



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

31.01.2024

Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Bebauungsplan Nr. 269 „Schulzentrum Herzebrock“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

2 - 3

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 269 „Schulzentrum Herzebrock“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 269 „Schulzentrum Herzebrock“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 269 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 269 „Schulzentrum Herzebrock“ liegt im Norden des Ortsteils Herzebrock und schließt unmittelbar nördlich an die Sportanlagen des Waldstadions an. Im Südosten begrenzt die historische Klosteranlage den Geltungsbereich, während im Osten i. W. der Siedlungsbereich an der Straße Schemmwiese anschließt. Im Norden und Nordosten grenzen Grünlandbereiche und Gehölzstrukturen an, im Westen und Norden beginnt das Waldgebiet Putz.

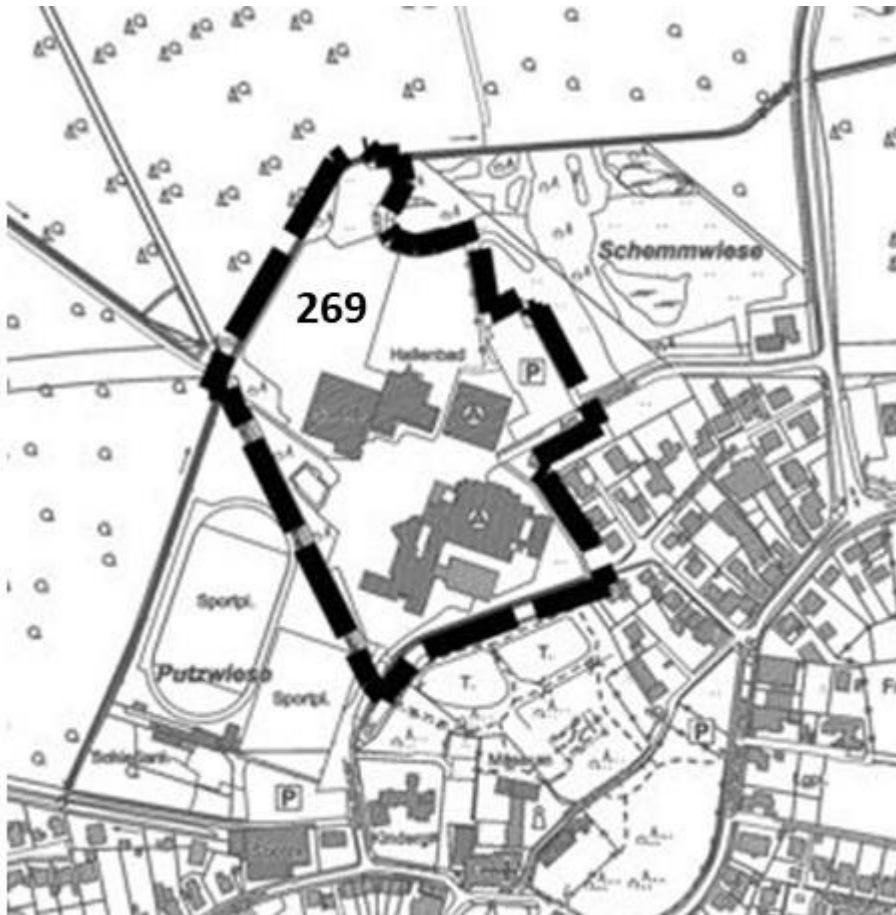
Ziel der Planung ist die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen für den bestehenden Standort der von-Zumbusch-Gesamtschule, der Sporthalle, des Hallenbades sowie der angrenzenden Sport- und Freizeitflächen.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 117 während der Öffnungszeiten, möglichst nach vorheriger Terminabsprache Tel.:05245-444-198 und 05245-444-192, m.wrede@herzebrock-clarholz.de oder m.brandes@herzebrock-clarholz.de, in der Zeit vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Vorentwurf mit Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite www.o-sp.de/herzebrock.



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

Land NRW (2023) Datenlizenz Deutschland – ABK Schwarz-Weiß - Version 2.0

(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Herzebrock-Clarholz, den 31. Januar 2024

Der Bürgermeister

Marco Diethelm